

Teilnahmebedingungen Kinderstadt Zaberfeld

1. Veranstalter

Veranstalter der Kinderstadt ist die Evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld-Michelbach.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Kinder von 6–12 Jahren unabhängig von ihrem Wohnort.

Die Teilnehmendenzahl kann aufgrund der Anzahl der Mitarbeitenden begrenzt oder erweitert werden.

Bei der Platzvergabe haben Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Zaberfeld Vorrang.

3. Anmeldung und Platzvergabe

Die Anmeldung ist verbindlich für die gesamten fünf Tage. In besonderen Fällen können Kinder nach Rücksprache mit der Leitung einzelne Tage fehlen. Der Teilnahmebeitrag wird dennoch vollständig fällig.

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Kinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Zaberfeld haben Vorrang.

Bei Erreichen der maximalen Teilnehmendenzahl wird eine Warteliste geführt. Nachrückende Plätze werden entsprechend dem Eingangsdatum der Anmeldung vergeben.

Eine Teilnahmebestätigung erfolgt per E-Mail. Anmeldeschluss ist der 11.10.2026. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Ergänzende Betreuung für Kinder mit Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wird das Kinderstadt-Programm im Rahmen der verlässlichen Betreuungszeiten durch ein zusätzliches Betreuungsangebot der Kommune bzw. der Kirchengemeinde ergänzt, sodass eine durchgehende Betreuung über einen Zeitraum von insgesamt bis zu acht Stunden gewährleistet ist.

Für dieses ergänzende Betreuungsangebot gelten die jeweiligen Bestimmungen der Kommune. Die Organisation und Durchführung erfolgen in Kooperation mit der Kommune bzw. dem Träger der Ganztagesbetreuung.

Die Teilnahme an diesem zusätzlichen Betreuungsangebot ist separat erforderlich und setzt eine gesonderte Anmeldung bei der Kommune voraus. Für die zusätzlichen Betreuungszeiten werden weitere Kosten fällig.

5. Teilnahmebeitrag

Für die Kinderstadt gelten folgende Teilnahmebeiträge:

Frühbucherpreis (bis 27.09.2026):

Erstes Kind einer Familie: 42 €

Jedes weitere Geschwisterkind: 20 €

Spätbucherpreis (ab 28.09.2026):

Erstes Kind einer Familie: 50 €

Jedes weitere Geschwisterkind: 25 €

Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung per Überweisung zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behält sich der Veranstalter vor, Mahngebühren zu erheben. Bis zum Anmeldeschluss am 11.10.2026 kann eine kostenfreie Stornierung erfolgen. Danach werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig.

Für Familien in besonderen finanziellen Situationen ist nach Rücksprache mit der Leitung eine Ermäßigung oder ein Erlass des Teilnahmebeitrags möglich.

6. Bring- und Abholzeiten

Die Veranstaltung beginnt täglich um 9:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr am Eingang der Gemeindehalle. Mit diesen Zeiten beginnt und endet auch die Aufsichtspflicht.

Beim Ankommen der Kinder erfolgt beim Betreten der Halle eine Anwesenheitskontrolle.

Nur bei Kindern, für die bei der Anmeldung angegeben wurde „Mein Kind darf alleine nach Hause gehen“, gehen wir davon aus, dass diese den Weg zur Veranstaltung selbstständig zurücklegen. Sollte ein solches Kind nicht zur Veranstaltung erscheinen, wird die Abwesenheit durch die Mitarbeitenden telefonisch mit den Sorgeberechtigten abgeklärt.

Wenn bei der Anmeldung angegeben wurde „Mein Kind darf alleine nach Hause gehen“, darf das Kind nach Ende der Veranstaltung das Gebäude selbstständig verlassen. Andernfalls muss das Kind durch Sorgeberechtigte oder eine von ihnen beauftragte vertraute Person abgeholt werden.

Für Kinder mit zusätzlicher Betreuung im Rahmen der Ganztagesbetreuung gelten ergänzend die Zeiten und Regelungen der jeweiligen Betreuung.

7. Aufsichtspflicht

Während der Veranstaltung übernehmen die Mitarbeitenden die Aufsichtspflicht der Kinder. Vor 9:00 Uhr und nach 14:00 Uhr besteht keine Aufsicht.

Innerhalb des Geländes und der vorgesehenen Bereiche (z. B. Halle, Außengelände und ausgewiesene Aktionsflächen) dürfen sich die Kinder im Rahmen der geltenden Regeln frei bewegen und zwischen Angeboten wechseln.

Die Aufsicht erfolgt dabei gruppen- und bereichsbezogen. Eine durchgehende Einzelaufsicht jedes Kindes ist nicht möglich.

Die Kinder werden vor Beginn und während der Kinderstadt über klare Regeln informiert (z. B. Grenzen des Geländes, Sammelpunkte, Verhalten in Gruppen). Ein Verlassen dieser Bereiche ist nicht erlaubt.

8. Verhalten und Regeln

Beim Umgang miteinander ist uns wichtig, dass alle Kinder und Mitarbeitenden sich respektvoll, freundlich und wertschätzend begegnen. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle sicher und wohl fühlen können.

Dazu gehört insbesondere:

- die persönlichen Grenzen anderer zu achten
- auf ein faires und rücksichtsvolles Miteinander zu achten
- niemanden auszuschließen oder zu beleidigen
- körperliche und verbale Gewalt zu vermeiden
- Anweisungen der Mitarbeitenden zu beachten
- sorgsam mit Material, Räumen und Angeboten umzugehen

Das Wohl aller Kinder steht für uns an erster Stelle. Wir achten auf einen achtsamen Umgang miteinander und greifen bei grenzüberschreitendem Verhalten ein, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu schützen.

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann ein Kind von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

9. Krankheit und Medikamente

Kranke Kinder können leider nicht an der Kinderstadt teilnehmen und müssen gegebenenfalls abgeholt werden. Zum Schutz aller Kinder bitten wir darum, dass Kinder mit ansteckenden Krankheiten zu Hause bleiben.

Eine Medikamentengabe durch die Mitarbeitenden ist während der Veranstaltung grundsätzlich nicht möglich.

Wichtige Informationen zu Allergien, Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Besonderheiten sind bereits bei der Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.

10. Notfälle

In medizinischen Notfällen werden durch die Mitarbeitenden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Je nach Situation erfolgt eine Versorgung vor Ort, die Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten oder die Verständigung des Rettungsdienstes. Die Mitarbeitenden handeln stets im besten Interesse und zum Schutz des Kindes.

11. Foto- und Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und zu Bildrechten befinden sich in den Einwilligungen im Anmeldedialog.

12. Haftung

Für den Hin- und Rückweg zur Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden besteht ausschließlich während der Veranstaltungszeiten.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände (z. B. Kleidung, Spielzeug, Brillen oder elektronische Geräte) wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die durch Teilnehmende vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, haften diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.